



# HESSISCHER LANDTAG

## **Dringlicher Antrag**

### **der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

#### **betreffend Sicherstellung eines dauerhaften Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt das vom Verwaltungsgerichtshof angeordnete Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt in der Zeit von 23 bis 5 Uhr.
2. Der Landtag stellt fest, dass die vom Verwaltungsgerichtshof getroffene Entscheidung inhaltlich dem einstimmigen Landtagsbeschluss vom 18. Mai 2000 entspricht. Ein dauerhaft geltendes Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt würde diesen Beschluss vollständig umsetzen.
3. Der Landtag erkennt in dem Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs vom 10. Oktober 2011 einen evidenten Beleg dafür, dass ein striktes Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt rechtlich möglich ist.
4. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Revision gegen das Nachtflugverbot beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zurückzunehmen. Nur so kann der Wortbruch der Landesregierung, dass es keinen Ausbau ohne Nachtflugverbot geben werde, ein Ende gesetzt werden.
5. Der Landtag missbilligt, dass die Landesregierung mehr als zwei Jahre hat verstreichen lassen, ohne aus den Urteilen des Verwaltungsgerichtshofs von 2009 Konsequenzen zu ziehen. Sie allein verantwortet die jetzt dadurch verursachten Probleme der Luftverkehrswirtschaft, die diese zu kurzfristigen Flugplanumstellungen zwingen.
6. Der Landtag bewertet eine mehrere Monate andauernde Periode mit absolutem Nachtflugverbot in der Zeit von 23 bis 5 Uhr als eindeutigen Nachweis dafür, dass ein standortspezifischer unabweisbarer Bedarf an nächtlichen Flugbewegungen am Flughafen Frankfurt nicht mehr behauptet und erst recht nicht mehr begründet werden kann.

Wiesbaden, den 25. Oktober 2011

**Der Fraktionsvorsitzende:**

**Tarek Al-Wazir**

